

Beschlussprotokoll

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Efringen-Kirchen

am 13.05.2024

im Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen

TOP3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „In der Kammerten I“ Gemarkung Efringen-Kirchen

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „In der Kammerten I“
- Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „In der Kammerten I“
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Ausarbeitung des Durchführungsvertrags

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP4

Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nach § 10 (1) BauGB des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Neue Straße West“, Istein

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Neue Straße West“ und

die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB jeweils als Satzung.

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen).

TOP5

Antrag der Fraktion CDU/Unabhängige zur Garage für den Bürgerbus

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem TuS Efringen-Kirchen und dem Team des Bürgerbusses Gespräche über einen möglichen Garagenbau am Hölzelestadion zu führen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP6

Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Nachkalkulationen der Abwassergebühren vom April 2024 für die Zeiträume 2018 – 2019 (endgültig) und 2020 – 2021 zu. Die ermittelten Kostenüberdeckungen (KÜ) bzw. Kostenunterdeckungen (KU) der Nachkalkulationen werden festgestellt:

| Jahr | Schmutzwasser (SW) | Niederschlagswasser (NW) |
|--------|---|---------------------------------|
| Gesamt | | |
| 2018 | 131.073 € KÜ (bisher 132.376 €) 256.895 € KÜ | 125.822 € KÜ (bisher 125.808 €) |
| 2019 | 107.360 € KÜ (bisher 107.361 €) 260.869 € KÜ | 153.509 € KÜ (bisher 149.766 €) |
| 2020 | 182.979 € KÜ 296.216 € KÜ | 113.237 € KÜ |
| 2021 | 162.032 € KÜ 277.113 € KÜ | 115.081 € KÜ |

1. Die Gemeinde Efringen–Kirchen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung ‚Abwasserbeseitigung‘ erheben.
2. Die Gemeinde Efringen–Kirchen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
5. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

Aus den Betriebskosten der:

| | |
|--------------------|--------|
| Mischwasseranlagen | 13,5 % |
| Regenwasseranlagen | 27,0 % |
| Kläranlage | 1,2 % |

Aus den kalkulatorischen Kosten der:

| | |
|--------------------|--------|
| Mischwasseranlagen | 26,0 % |
| Regenwasseranlagen | 50,0 % |
| Kläranlage | 5,0 % |

6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2024 – 2025 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 7) aus dem Bemessungszeitraum 2019 – 2020 in Höhe von 290.339 Euro wird zum Ausgleich eingestellt.
8. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung (Anlage 8) aus dem Bemessungszeitraum 2019 – 2020 in Höhe von 266.746 Euro wird zum Ausgleich eingestellt.
9. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom April 2024 zu.

10. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Für den Zeitraum 01/2024 – 12/2025:

| | |
|-------------------------------------|---|
| Schmutzwassergebühr | 2,62 € / m ³ Schmutzwasser |
| Niederschlagswassergebühr Fläche | 0,71 € / m ² überbaute und befestigte Fläche |

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

11. Die Zählergebühren für Zwischenzähler zur Abwasserabsetzung werden wie folgt geändert:

| Nenndurchfluss | pro Monat | |
|---|-----------------|--------------------|
| Q ₃ 2,5 und Q ₃ 4 | | 1,66 € / Monat |
| Q ₃ 10 | | 2,14 € / Monat |
| Q ₃ 10 Standrohrzähler | 16,54 € / Monat | bzw. 0,54 € / Tag. |

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP7

Änderung der Abwassersatzung vom 14.12.2015

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung zur Abwassersatzung rückwirkend zum 01.01.2024 entsprechend dem beigefügten Entwurf zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP8

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 2024 – 2025

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom April 2024 zu.
2. Die Gemeinde Efringen–Kirchen wird weiterhin eine Gebühr für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Efringen–Kirchen wählt für die „Wasserversorgung“ weiterhin den Frischwassermaßstab als Gebührenmaßstab. Die Grundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q₃) erhoben.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2024 bis 2025 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zins-sätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Die ausgleichsfähige Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2019 – 2020 entsprechend der Anlage 3 wird zum Ausgleich eingestellt.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühren und die Zählergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr 1,87 €/m³ Frischwasser

Zählergrundgebühren

| | |
|---|-----------------|
| Größe Q ₃ 2,5 und Q ₃ 4 | 2,30 € / Monat |
| Größe Q ₃ 10 | 4,00 € / Monat |
| Größe Q ₃ 16 | 8,40 € / Monat |
| Größe Q ₃ 25 Groß–WZ | 16,20 € / Monat |
| Größe Q ₃ 63 Groß–WZ | 25,00 € / Monat |
| Größe Q ₃ 100 Groß–WZ | 35,20 € / Monat |
| Größe Q ₃ 25 Verbund–WZ | 24,40 € / Monat |
| Größe Q ₃ 63 Verbund–WZ | 37,10 € / Monat |
| Größe Q ₃ 100 Verbund–WZ | 50,50 € / Monat |

| | |
|---|---------------------------------|
| Größe Q ₃ 10 Standrohrzähler bzw. | 16,10 € / Monat 0,54 € / Tag |
|---|---------------------------------|

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP9

Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.12.2015

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung rückwirkend zum 01.01.2024 entsprechend dem beigefügten Entwurf zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP10

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Anlage 9)

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP11

Satzung der Gemeinde Efringen-Kirchen über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung) (Anlage 10)

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen stimmt der Satzung der Gemeinde Efringen-Kirchen über die Ordnung und Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung) zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen stimmt der Gebührenhöhe der Satzung zu und beauftragt die Verwaltung die Gebührenhöhe jährlich zu überprüfen und ggf. einen Änderungsvorschlag dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP12

Beauftragung einer neuen Homepage

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13

**Einführung eines Ratsinformationssystems für den Gemeinderat
Efringen-Kirchen**

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 14

Vergabe einer Konferenzanlage für den Ratssaal

Verschoben in die Haushaltsberatungen 2025.

Ein Beschluss erfolgte daher nicht.